



CARL-HAHN-SCHULE  
BERUFSBILDENDE SCHULEN WOLFSBURG  
FÜR WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND GESUNDHEIT

# Hygieneplan „Corona“ der Carl-Hahn-Schule Wolfsburg

Stand: 18.08.2020

## INHALT

0. Vorbemerkungen
1. Persönliche Hygiene
2. Unterrichtsorganisation
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Ergänzende Vorschriften und Regelungen

## **0. VORBEMERKUNG**

Die Carl-Hahn-Schule (CHS) verfügt nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona vom 05.08.2020 erstellt worden. Zusätzlich gilt der Hygieneplan des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen von 2017. Berücksichtigt wurde auch der SARS-CoV-2 – Schutzstandard Schule des DGUV vom 12.06.2020

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragten Person zu unterrichten.

Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A. Soweit für das Szenario B zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese jeweils am Ende der einzelnen Abschnitte aufgeführt.

**Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern bei der Einschulung und bei Bedarf zu thematisieren.**

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg sind Aerosole. Sie können über die Schleimhäute der Atemwege aufgenommen werden. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen ist entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Rahmenhygieneplanes aus 08/2020 zu verfahren.
- Die AHA-Regel ist einzuhalten.
  - Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außer während des Unterrichts in den Klassenräumen. In **Phase B** gilt der Mindestabstand auch in den Klassenräumen.
  - Hygieneregeln (Handhygiene, Niesetikette).
  - Alltagsmaske in gekennzeichneten Bereichen laut Hausordnung.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Die Hände sind 20-30 Sekunden mit Seife zu waschen** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/ha-endewaschen/>). Z. B.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

### **Händedesinfektion ist eine zusätzliche Schutzmaßnahme.**

Das Desinfizieren der Hände muss erfolgen,

- wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

**Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sind außerhalb der Unterrichtsräume zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht besteht auch beim Unterschreiten des Mindestabstands entsprechend den niedersächsischen Vorgaben keine Maskenpflicht. Näheres regelt die Hausordnung der CHS. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

**Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.** Weitere Hinweise siehe: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizin-produkte/DE/schutzmasken.html>

Die Verwendung von Visieren oder Plexiglas-Schirmen stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.

Aus hygienischen Gründen sollten in der Schule keine Schutzhandschuhe getragen werden. Ausnahmen werden durch besondere Vorgaben und Vereinbarungen geregelt.

## 2. UNTERRICHTSORGANISATION

Alle Schülerinnen und Schüler einer Kohorte werden regulär zusammen beschult. **Innerhalb des Klassenraumes** sollte weiterhin möglichst auf Abstand geachtet werden. Damit der Unterricht ohne Beeinträchtigungen stattfinden kann, braucht im Klassenraum kein MNS getragen zu werden. In **Phase B** gelten die Regelungen des Hygieneplans der CHS vom 30.04.2020 und die des niedersächsischen Rahmenhygieneplans vom 30.06.2020.

An der Carl-Hahn-Schule werden **folgende Kohorten** gebildet:

- In der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachoberschule stellt eine Klasse eine Kohorte dar.
- Im Beruflichen Gymnasium bilden die Jahrgänge jeweils eine Kohorte. Bei Kursen mit Schülerinnen und Schüler der BBS2 Wolfsburg gelten das für Phase B vorgegebene Konzept.

In **Phase B** wird das Kohorten-Prinzip ausgesetzt und es gilt überall u. a. die 1,50 m Abstandsregelung.

## 3. RAUMHYGIENE

### Flure und Aufenthaltsbereiche

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist im Schulbetrieb außerhalb der Klassenräume ein Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.

### Klassenräume

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste **Sitzordnung** einhalten, die dokumentiert und im Klassenbuch abgelegt ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

**Partner- und Gruppenarbeit** sind entsprechend der Abstandsregel zu organisieren.

In **Phase B** ist keine Partner- oder Gruppenarbeit möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um die Innenraumluft auszutauschen. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022). Die Lüftungsanlage der CHS entspricht laut Auskunft der Stadt Wolfsburg dieser Vorgabe.

### **Arbeitsräume und Aufenthaltsräume der Lehrkräfte**

Im **Kopierraum** dürfen sich nur zwei Kolleg/innen mit Maske aufhalten.

Im **Lehrerzimmer** (maximal 21 Personen) besteht keine Maskenpflicht, die Abstände sind aber einzuhalten und nur die ausgewiesenen Sitzgelegenheiten sind zu nutzen.

Der **Lehreraufenthaltsraum** (maximal 5 Personen) wird als Erweiterung des Lehrerzimmers genutzt. Im angeschlossenen **Arbeitsraum** können bis zu 6 Kolleg/innen gleichzeitig arbeiten. Konferenzen und Team-Treffen müssen im Raum A120 (maximal 6 Personen), einem Klassenraum (maximal 16 Personen) oder dem Forum stattfinden.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Laut Auskunft der Stadt Wolfsburg werden die Vorgaben eingehalten.

### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern vor der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die Reinigungsmittel stehen in den EDV-Räumen bereit. Anfallender Müll ist umgehend zu entsorgen.

#### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte/Mitarbeiter (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel durch den Hausmeister zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

## **5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

In den Pausen, vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Deshalb gilt auf allen Fluren und Treppenhäusern ein „**Rechtslaufgebot**“. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Die Aufsichtspflichten werden jeweils auf die veränderten Pausensituationen angepasst.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zu treffen. Dies gilt auch, soweit der Mensabetrieb wieder angeboten werden kann.

### **Mensabetrieb**

Der auf die Pandemiebedingungen angepasste Mensabetrieb wird mit einem ergänzenden Hygieneplan starten. Plangemäß gibt es individuelle Zeitfenster für die einzelnen Kohorten, in denen Sie die Mensa aufsuchen können. Es wird nur die Außengastronomie gewährleistet. Essen und Getränke können während der Pausen auf dem Schulhof oder auch im Klassenraum eingenommen werden.

## **6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT**

Der Sportunterricht wird nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans erteilt. Näheres regelt das Team Sport.



## **7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Für bestimmte Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/Inf-fAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/Inf-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Diese Personen können im Präsenzunterricht eingesetzt bzw. beschult werden. In **Phase B** wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Mitarbeiter/innen unverzüglich die Beschäftigung im Home-Office ermöglicht.

## **8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

**Besprechungen und Konferenzen** können unter Einhaltung des Mindestabstands wie gewohnt stattfinden, sie werden aber auf das notwendige Maß begrenzt. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen werden erhoben und drei Wochen aufbewahrt. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

**Klassen- und Kurselternversammlungen** finden statt. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Die erhobenen Kontaktdaten werden im Sekretariat abgegeben.

## **9. MELDEPFLICHT**

Bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion oder einer bestätigten Infektion wird entsprechend der „Meldekette“ an der CHS verfahren.

## **10. ERGÄNZENDE VORSCHRIFTEN UND REGELUNGEN**

Weitere Regelungen zur Hygiene an der CHS sind dargestellt in:

- Der Hausordnung der CHS,
- der Fahrstuhlbenutzerordnung der CHS,
- die Meldekette der CHS,
- der „Entscheidungsbogen Krankheitsfälle“.